S4 Definition von Mandatsträger*innen

Die Gesamtmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bezirkssatzung des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

> Mandatsträger*innen ~~und Mandatsträger~~ im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag de~~r Partei~~**s Bezirksverbands einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder, Staatssekretär*innen bzw. kommunale Wahlbeamt*innen sind oder ein solches Mandat wahrnehmen und Mitglied des Bezirksverbands sind.** ~~bzw. als Mitglied einer Gruppe oder Fraktion der Linken dem Abgeordnetenhaus oder einer der Bezirksverordnetenversammlung angehören oder Mitglieder des Senats, Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre bzw. Bezirksbürgermeister*innen oder Bezirksstadträte bzw. -rätinnen sind.~~